



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Stab

Kontakt:
Dagmar Müller, Telefon 043 259 78 49, dagmar.mueller@mba.zh.ch
23. Juni 2021
1/11

Corona Schutzkonzeptraster für Ganzklassenunterricht in Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II der Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten

Das vorliegende Raster für Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II beruht auf der Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) [Richtlinie COVID-19, (Stand 31.05.2021)]. Die Richtlinie COVID-19 geht dem Schutzkonzeptraster vor.

Die Bildungseinrichtungen sind verantwortlich für die Erstellung eines Schutzkonzeptes und setzen die Richtlinie COVID-19 um. Das MBA informiert die Bildungseinrichtungen über jeweilige Anpassungen der Richtlinie COVID-19. Die Bildungseinrichtungen nehmen die nötigen Anpassungen in ihrem Schutzkonzept vor und sorgen für deren Umsetzung.

Bei Fragen bezüglich Schutzkonzept oder der Umsetzbarkeit von Schutzmassnahmen steht der Bereich Prävention und Sicherheit des MBA beratend zur Verfügung.

Die IBK Berufsbildung ist nicht dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt unterstellt. Dennoch hält sich die IBK Berufsbildung an sämtliche Anweisungen des MBA. Ein regelmässiger Austausch zu den aktuellen Massnahmen findet zwischen der SVA Zürich und der IBK Berufsbildung statt.

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Bildungseinrichtung	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortlichen Person(en)
1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung	Zum Beispiel Aufteilung der Schulleitung in alternierende zwei Teams	
2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)		
3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung		
<p>Maskenpflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> – Im Speisesaal herrscht Maskenpflicht, ausser sitzend zur Essenseinnahme. <p>Schulspezifische Maskenempfehlung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Tragen einer Maske ist Pflicht, wo der Mindestabstand unterschritten wird. Dringlich empfohlen wird das Maskentragen in folgenden Situationen: <ul style="list-style-type: none"> - in den allgemein zugänglichen Innenräumen wie Gängen, Toiletten oder Garderoben 	<p>Die Bereichsleitung stellt Maskenvorräte sicher und stellt diese täglich für Mitarbeitende und Lernende bereit</p> <p>Aufsichtsperson Mittagstisch kontrolliert die sitzende Einnahme</p>	<p>Teamleitungen und Bereichsleitung Andrea Dér Mittagsdienst</p>

<p>Regelungen zum Mindestabstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten. – Gestützt auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebenden sind für das Personal die Abstandsregeln des Bundes konsequent einzuhalten. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, gilt das STOP Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzmassnahmen). – Regelungen für Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand unter den SuS, Lernenden, Studierenden dauerhaft unterschritten wird: <ul style="list-style-type: none"> - Sitzordnung möglichst konstant - zwingend häufige Luftumwälzung - evt. Plexiglas - evt. Abtrennungen – Bei verankerter Sitzreihenordnung sind die Plätze möglichst so zu belegen, dass der Mindestabstand eingehalten wird, z.B. Freihalten eines Platzes. 	<p>Angaben zu den Raumverhältnissen, Klassengrössen und allfälligen Schutzmassnahmen bei Unterschreitung des Mindestabstandes</p> <p>Anzahl Klassenräume: 7 Anzahl Räume Arbeitsbereich: 3</p> <p>Klassengrösse: max. 8 Personen Ausnahme ABU Schulzimmer: 9 Personen</p> <p>In sämtlichen Räumlichkeiten können die Abstandsregeln eingehalten werden.</p> <p>Mindestabstände im Klassenzimmer: 1.5 Meter bei vorgegebener Bestuhlung und Maximalbestand von 8 Lernenden.</p> <p>Sitzordnung bleibt pro Lektionen Block gleich. Aufgrund der verhältnismässig kleinen Schülerzahlen, können Sitzordnung und Kontakte nachvollzogen werden ohne Dokumentation</p>	<p>Alle</p>

	<p>Personenhöchstzahl in der Frauengarderobe: 4</p> <p>Personenhöchstzahl in der Männergarderobe: 2</p> <p>Personenhöchstzahl Raucherzelt: 5</p> <p>Personenhöchstzahl Küchen Wohnschule: 8</p> <p>Personenhöchstzahl Büroräume Wohnschule: 2</p> <p>Personenhöchstzahl Lehrerzimmer: 5</p>	
<ul style="list-style-type: none"> – Regelungen für Mediotheknutzung und Ausleihe – Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände 	<p>Geräte und persönliche Gegenstände werden untereinander nicht getauscht. Bei gemeinsamer Nutzung von Geräten bsp. Laptops werden diese nach jedem Gebrauch desinfiziert.</p>	<p>Lehrpersonen und Berufsbildner</p> <p>Team Wohnschule</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen 	<p>Lüften erfolgt mindestens alle 45Minuten Auf der Wohnschule erfolgt das Lüften der öffentlichen Räume alle 90Minuten</p>	<p>Lehrpersonen und Berufsbildner</p> <p>Team Wohnschule</p>
<p>Sensibilisierung der SuS, Lernenden und Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Infoschreiben) – für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen der Bildungseinrichtung 	<p>Infoscreen am Eingang mit Schutzkonzept in einfacher Sprache, Poster in sämtlichen Räumlichkeiten</p>	<p>Lehrpersonen, Berufsbildner</p>

<ul style="list-style-type: none"> – für das Einhalten der Abstandsregeln auf der Anreise zur Bildungseinrichtung (Schulweg) und Aufenthalt auf dem Areal der Bildungseinrichtung (Pausen etc.). – für Maskenpflicht in den öV. 		
4. Weitere Schutzmassnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> – Information an Jugendliche und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, volljährige Lernende und Studierende und Personal, dass die SwissCovidApp vor kollektiven Quarantänemassnahmen schützt: je mehr Beteiligte der Bildungseinrichtung die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich. 	<p>Mitarbeitende, Lernende, Studierende und Berufsbilder/innen werden vor Schulbeginn mit einem Infomail über die aktuellen Massnahmen informiert. Allen Schulbeteiligten wird die Nutzung der SwissCovidApp empfohlen.</p> <p>Am ersten Schultag wird in sämtlichen Klassen durch die Klassenlehrperson eine vorgefertigte Powerpoint Präsentation gezeigt, die die Massnahmen des aktuellen Schutzkonzepts aufgreift und erläutert.</p>	<p>Ramon Schmid Nelson Correia</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Gruppendurchmischte Aktivitäten mit den nötigen Verhaltens- und Hygienemassnahmen wieder erlaubt – Normale Zimmerbelegungen möglich 		
<ul style="list-style-type: none"> – Lenkung des Personenflusses, so dass der Mindestabstand zwischen allen Personen eingehalten werden kann (direktes Kreuzen möglichst minimieren). 	<p>Vergrösserung der Pausenräume um Gedränge zu vermeiden. Zwischenverpflegungen werden nur verpackt beziehungsweise als Einzelportionen zur Verfügung gestellt.</p>	<p>Pascal Specker</p>

– Information der Elternschaft und Erziehungsberechtigten zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen auf dem Areal der Bildungseinrichtung.	Individuelle Kommunikation durch die Abteilung Integration	Urs Baumeler Andrea Sanneh Sylvia Luder
– Information über Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des Contact Tracing.	Individuelle Kommunikation durch die Abteilung Integration	Urs Baumeler Andrea Sanneh Sylvia Luder
– Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben	Individuelle Kommunikation durch die Abteilung Integration	Urs Baumeler Andrea Sanneh Sylvia Luder
– Minimierung der Präsenz Dritter auf dem Areal und im Gebäude der Bildungseinrichtung	Aktuell ist Besuch von privaten Personen (Angehörige) nur nach Absprache mit den Vorgesetzten Personen und in Ausnahmefällen möglich	alle
5. Infrastruktur und Schutzmaterialien		
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und als Reserve in Härtefällen oder bei Auftreten von Krankheitssymptomen – Bereitstellen von Materialien zum Schutz von Arbeitnehmenden, z.B. Plexiglas für Pulte 	Maskenstation befindet sich beim Eingang. Allen Mitarbeitenden und Lernenden steht eine Maske pro Tag kostenfrei zur Verfügung.	Bereichsleitung
– Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden	Reinigung gemäss Hygienekonzept und dem internen Dokument „Massnahmen Berufsschule für Lehrpersonen“	Hausdienst Team Wohnschule & Lernende

	<p>Wohnschule: 2x Tägliche Reinigung/Desinfektion in den öffentlichen Räumen von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sanitäranlagen • Lichtschalter • Treppengeländer/Handläufe Waschbecken 	
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) 	<p>gemäss internem Dokument „Oberflächenreinigung IBK Berufsbildung“ / Hygienekonzept</p>	<p>Hausdienst Andrea Dér Team Wohnschule</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel) 	<p>gemäss internem Dokument „Oberflächenreinigung IBK Berufsbildung“ / Hygienekonzept</p> <p>Regelmässige Inventur der zur Verfügung stehenden Reinigungsmittel und des Reinigungszuberhørs</p>	<p>Hausdienst Andrea Dér Team Wohnschule</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Es müssen genügend - wenn möglich geschlossene - Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken. 	<p>Instruktion zur Entsorgung von Taschentüchern im Hygienebeutel bei nicht geschlossenen Abfalleimern</p>	<p>Lehrpersonen, Berufsbildner</p>
<p>6. Sportunterricht, Musik-/Gesangsunterricht, Proben und Auftritte im Kulturbereich</p>		
<p>Regelungen für den Sportunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sportaktivitäten sind in Innenräumen wie auch im Freien ohne Einschränkungen zulässig. – Wettkämpfe vor Publikum sind erlaubt. Es gilt im Ausserbereich keine Sitzpflicht für das Publikum. 	<p>Einhaltung des Sportschutzkonzepts für den Sportunterricht des Mittelschul- und Berufsbildungsamts</p>	<p>Noé Ramos</p>

<ul style="list-style-type: none"> – Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen zur Einhaltung der Abstandsregel sowie häufiges Reinigen) – Die Benutzung von Krafträumen ist für SuS ohne Einschränkung möglich. Empfohlen wird die Festlegung einer Personenobergrenze zwecks Einhaltung des Mindestabstandes. Ausser für das eigentliche Training an den Geräten ist eine Maskenpflicht empfohlen. 		
<p>Regelungen für den Musik-/Gesangsunterricht, Proben und Auftritte im Kulturbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kulturelle Aktivitäten (Gesangs-, Instrumental- und Theaterunterricht, einschliesslich Proben und Auftritte) sind ohne Einschränkungen zulässig. – Es empfiehlt sich, beim Musikunterricht den grösstmöglichen Abstand zu wahren. Zudem sollen die Räume regelmässig gut gelüftet werden. 	Findet in der IBK Berufsbildung nicht statt	
7. Regelungen zum Umgang mit symptomatischen Personen, Isolations- und Quarantänemassnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> – Definition von Abläufen im Umgang mit Covid19-ähnlichen Symptomen 	<p>Zweimal wöchentlicher Check In Fragebogen zur (Früh-)Erkennung von möglichen Symptomen mit standardisiertem Formular</p> <p>Vorgehen bei symptomatischen Personen gemäss Flow</p>	<p>Margit Glanz Andrea Déer Urs Baumeler Andrea Sanneh</p>

	Chart	Mirjam Arter Team Wohnschule
<ul style="list-style-type: none"> – Isolation von Personen mit eindeutigen Covid19-Krankheitssymptomen, wenn diese auf dem Areal der Bildungseinrichtung auftreten – Abgabe einer Maske für symptomatische Personen und allfällige Begleitpersonen. – Empfehlungen für den Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne öV-Nutzung) 	<p>Schnupperlernende werden vor Eintritt telefonisch auf allfällige Symptome befragt</p> <p>Bei Personen mit Symptomen wird eine FFP2 Maske mitgegeben und es erfolgt eine mündliche Verhaltensempfehlung für den weiteren Verlauf.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> – Meldung von positiv getesteten Personen an das schulische Contact Tracing 	Meldung erfolgt an die SVA Zürich	Urs Baumeler Andrea Sanneh Margit Glanz
<ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via Contact Tracing angeordneten Massnahmen 		Bereichsleitung

Hinweis 1: Mensabetrieb

Werden bei Konsumation im Innenbereich die Kontaktdaten mindestens einer Person pro Gästegruppe erhoben, ist die Konsumation in Gruppen zulässig. Es besteht keine Beschränkung der Gruppengrösse. Zwischen den Gästegruppen muss entweder der erforderliche Abstand eingehalten oder es müssen wirksame Abschränkungen angebracht werden. Während der Konsumation gilt eine Sitzpflicht. Gäste müssen eine Gesichtsmaske tragen, wenn sie nicht an ihrem Tisch sitzen.

Werden keine Kontaktdaten erhoben, muss in Innenräumen der erforderliche Abstand von allen Personen eingehalten werden; das bedeutet, dass jede Person am Tisch zu jeder anderen Person den erforderlichen Abstand einhalten muss. Zudem dürfen in diesem Fall ausschliesslich Angehörige der betreffenden Bildungseinrichtung verköstigt werden. Für die Konsumation gilt eine Sitzpflicht.

Hinweis 2: Veranstaltungen und Anlässe

- Bei Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat gilt:
- Wenn das Publikum sitzt, können maximal 1000 Besucherinnen und Besucher teilnehmen – drinnen wie draussen.
- Wenn die Menschen stehen oder sich bewegen, dann können drinnen maximal 250 und draussen maximal 500 Besucherinnen und Besucher eingelassen werden.
- Die Kapazität der Örtlichkeit kann bis zu zwei Dritteln genutzt werden – drinnen wie draussen.
- Drinnen gilt: Maskenpflicht und Konsumation nur in Restaurationsbereichen; am Sitzplatz nur, wenn die Kontaktdaten erhoben werden.
- Draussen gilt: keine Maskenpflicht.
- Veranstaltungen und Konzerte, an denen die Besucherinnen und Besucher tanzen, sind verboten.

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept für allfällige Rückfragen:

Nelson Correia, Teamleiter Berufsschule 044 982 15 35

Ramon Schmid, Stv. Bereichsleiter Berufsbildung 044 982 15 31

Genehmigung durch Schulleitung:

Küsnacht, 31.05.2021